Evangelisch-methodistische Kirche

Ausschuss Kirche und Gesellschaft

Jörg Niederer
Oberwiesenstrasse 65 - 8500 Frauenfeld
Tel. 052 720 51 10
joerg.niederer@emk-schweiz.ch
www.emk-kircheundgesellschaft.ch

Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern

Frauenfeld, 26.09.2011

Vernehmlassung: Änderung von Artikel 119 BV und das Fortpflanzungsmedizingesetz (Zulassung der Präimplantationsdiagnostik)

Nein zu Gentests an Embryonen

Der Ausschuss Kirche und Gesellschaft der Evangelisch-methodistischen Kirche (EMK) der Schweiz lehnt die Präimplantationsdiagnostik ab, weil damit menschliches Leben getötet und damit der erste Schritt zur Selektion gemacht wird.

Im geltenden Fortpflanzungsmedizingesetz ist die Präimplantationsdiagnostik (PID) ausdrücklich untersagt. Bereits bei Inkrafttreten des Gesetzes wurde versucht, dieses Verbot aufzuweichen. Leider stimmte das Parlament später einem Vorstoss zu, auf den der vorliegende Vorschlag des Bundesrates zurückgeht.

Das Nein zur Präimplantationsdiagnostik ist ein Ja zum Lebensschutz. Nicht alles, was der Mensch tun kann, ist ethisch auch zu verantworten. Auch wenn sich die PID auf schwere Erbkrankheiten beschränken soll, wird damit letztlich menschliches Leben vernichtet. Eine mögliche genetische Selektion ist zu verhindern. Auch wenn der Bundesrat eine eingeschränkte Öffnung vorschlägt, gilt es, jede Türöffnung zu verhindern.

Mit der Befruchtung von Ei- und Samenzelle wird der Mensch zum Menschen und als Individuum einzigartig. Ab diesem Zeitpunkt ist seine Würde unteilbar und sein Leben verdient unbedingten Schutz. Die PID hingegen entscheidet über Leben und Tod: Sie wählt aus einer Reihe von Embryonen jene aus, die für eine Verpflanzung in die Gebärmutter in Frage kommen und lässt die anderen im Reagenzglas sterben. Diese bewusste Tötung der Embryonen widerspricht einer christlich inspirierten Ethik des Lebens grundsätzlich und ist auch im Fall einer schweren Erbkrankheit nicht gerechtfertigt: Weder Eltern noch Ärzte sind fähig oder befugt zu entscheiden, mit welchem Gendefekt oder mit welcher Behinderung ein Leben lebenswert oder nicht lebenswert ist.

Gemäss Vorlage soll die PID nur Paaren mit schwerer erblicher Belastung offenstehen. Es ist jedoch absehbar, dass der Ruf nach weitergehenden Anwendungen schon bald ertönen wird (PID für unfruchtbare Paare, für fruchtbare Paare im fortgeschrittenen Alter, Selektion von immunkompatiblen Designerbabys zur Therapie eines Geschwisters, Selektion des Geschlechts, schliesslich Selektion aufgrund nicht krankheitsbezogener Merkmale). Wird die PID jetzt in beschränktem Rahmen zugelassen, ist dies der Anfang einer langen Kette von folgenschweren Entscheidungen. Die heutigen

Möglichkeiten in Medizin und Forschung haben zu einer Fülle ethischer Fragen geführt, die sich auch durch das ständige Verschieben oder Ausweiten der Grenzen nicht beantworten lassen.

Diese Reform würde eine Änderung der Bundesverfassung bedingen. Sollte sie vom Parlament trotzdem beschlossen werden, wäre zumindest sichergestellt, dass sich die Stimmberechtigten dazu äussern können.

Mit freundlichen Grüssen
Ausschuss Kirche und Gesellschaft

Jörg Niederer, Distriktsvorsteher